#### ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 09. Mai 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB 0,4 % p.a. Floater mit Cap auf den 3-Monats-EURIBOR (die "**Wertpapiere**")

unter dem

Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen vom 24. April 2019

im Rahmen des

#### EUR 50.000.000.000

# <u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 24. April 2019 für Wertpapiere mit Zinsstrukturen (der "BASISPROSPEKT") und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. April 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. April 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. April 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

#### **ABSCHNITT A - ALLGEMEINE ANGABEN**

## **Emissionstag und Emissionspreis:**

Der Emissionstag für jedes Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

## Verkaufsprovision:

Im EMISSIONSPREIS ist ein Ausgabeaufschlag von 0,50 % enthalten. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

## Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der Serie, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das Emissionsvolumen der Tranche, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

## Produkttyp:

Floor Cap Floater Wertpapier

### Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. Juni 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse
- Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart

# Methode zur Berechnung der Rendite:

Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere nicht berechnet werden.

# Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

## Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

#### Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 09. Mai 2019

Die Wertpapiere werden zunächst im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten, danach freibleibend abverkauft. Zeichnungsfrist: 09. Mai 2019 bis 13. Juni 2019 (14 Uhr Ortszeit München).

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,00.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,00.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots durch Finanzintermediäre angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

## Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die folgende ANGEBOTSFRIST: die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt. Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

#### Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN**

# Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

# Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Schuldverschreibungen

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

## **TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

#### § 1

#### Produktdaten

Bildschirmseite: Reuters EURIBOR3MD

Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz: nein

Emissionstag: 18. Juni 2019

Erster Handelstag: 30. April 2019

Erster Zinszahltag: 18. September 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Höchstzinssatz: 3,00 % p.a.

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen**: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in

Österreich)

Mindestzinssatz: 0,40 %

Nennbetrag: EUR 1.000,00

Referenzsatz-Fälligkeit: 3 Monate

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr

Referenzsatz-Finanzzentrum: TARGET

Referenzwährung: Euro ("EUR")

**Zinssatz**: 3-Monats-EUR-EURIBOR

## Zinszahltage:

18.09.2019	18.12.2019	18.03.2020	18.06.2020
18.09.2020	18.12.2020	18.03.2021	18.06.2021
18.09.2021	18.12.2021	18.03.2022	18.06.2022
18.09.2022	18.12.2022	18.03.2023	18.06.2023
18.09.2023	18.12.2023	18.03.2024	18.06.2024
18.09.2024	18.12.2024	18.03.2025	18.06.2025
18.09.2025	18.12.2025		

# Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters-Seite	Seriennummer	Tranchen- nummer	Gesamtnenn- betrag der Serie	Gesamtnenn- betrag der Tranche	Emissionspreis
DE000HV2AR29	HV2AR2	DEHV2AR2=HVBG	2038	1	Bis zu EUR 50.000.000,00	Bis zu EUR 50.000.000,00	100,50 % (inkl. 0,50 % Ausgabeaufschlag)

# Tabelle 1.2:

ISIN	WKN	Rückzahlungsbetrag	Rückzahlungstermin	Verzinsungsbeginn	Verzinsungsende
DE000HV2AR29	HV2AR2	EUR 1.000,00 pro Nennbetrag	18. Dezember 2025	18. Juni 2019	18. Dezember 2025

#### TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

#### § 1

#### Definitionen

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Bildschirmseite" ist die Bildschirmseite und, sofern anwendbar, die entsprechende Überschrift, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Sollte diese Seite ersetzt werden, oder sollte der entsprechende Dienst nicht mehr zur Verfügung stehen, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) eine andere Bildschirmseite bestimmen, auf der der Referenzsatz angezeigt wird. Diese neue Bildschirmseite wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 1 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"Emissionspreis" ist der Emissionspreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Zinszahltag" ist der Erste Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gesamtnennbetrag" ist der Gesamtnennbetrag der Serie, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Höchstzinssatz" ist der Höchstzinssatz, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestzinssatz" ist der Mindestzinssatz, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Nennbetrag" ist der Nennbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Referenzsatz" ist der Referenzsatz, wie in § 2 (3) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Referenzsatz-Fälligkeit" ist die Referenzsatz-Fälligkeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Referenzsatz-Finanzzentrum" ist das Referenzsatz-Finanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzwährung" ist die Referenzwährung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Rückzahlungstermin" ist der Rückzahlungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Verzinsungsbeginn" ist der Verzinsungsbeginn, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Verzinsungsende**" ist das Verzinsungsende, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

"Zinsbetrag" ist der Zinsbetrag, wie in § 2 (4) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Zinsfeststellungstag**" bezeichnet den TARGET-Bankgeschäftstag vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode.

"TARGET- Bankgeschäftstag" bezeichnet einen Tag, an dem TARGET2 betriebsbereit ist.

"Zinsperiode" ist der jeweilige Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) und von jedem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils folgenden Zinszahltag (ausschließlich). Die letzte Zinsperiode endet am Verzinsungsende (ausschließlich).

"Zinssatz" ist der Zinssatz, wie in § 2 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinstagequotient" ist der Zinstagequotient, wie in § 2 (5) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinszahltag" ist jeder Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Zinszahltage unterliegen Verschiebungen gemäß diesen Wertpapierbedingungen.

#### § 2

#### Verzinsung

- (1) *Verzinsung:* Die Wertpapiere werden zu ihrem Gesamtnennbetrag für jede Zinsperiode nachträglich zum Zinssatz verzinst.
- (2) Zinssatz: "Zinssatz" ist der Referenzsatz für die Referenzsatz-Fälligkeit, wie er am entsprechenden Zinsfeststellungstag auf der Bildschirmseite angezeigt wird.

Wenn der für eine Zinsperiode in Übereinstimmung mit den obigen Bestimmungen ermittelte Zinssatz höher ist als der Höchstzinssatz, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode der Höchstzinssatz.

Wenn der für eine Zinsperiode in Übereinstimmung mit den obigen Bestimmungen ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Mindestzinssatz, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode der Mindestzinssatz.

(3) Referenzsatz: "Referenzsatz" ist der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für die entsprechende Referenzsatz-Fälligkeit, der auf der Bildschirmseite um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken in der Euro-Zone bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für die entsprechende Referenzsatz-Fälligkeit in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, ist der entsprechende Referenzsatz das arithmetische Mittel (wie oben beschrieben gerundet) der Sätze, zu denen Großbanken in der Euro-Zone, die durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählt wurden, gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit an diesem Zinsfeststellungstag führenden europäischen Banken Darlehen in Euro für die entsprechende Referenzsatz-Fälligkeit in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede Referenzbank bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt in der Euro-Zone gegen 11:00 Uhr, Brüsseler Zeit, am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Festgelegten Währung für die entsprechende Zinsperiode in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

(4) Zinsbetrag: Der jeweilige "Zinsbetrag" wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und

dem Gesamtnennbetrag mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird.

Der jeweilige Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahltag gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen in der Festgelegten Währung zur Zahlung fällig.

(5) Zinstagequotient: "Zinstagequotient" ist bei der Berechnung des Zinsbetrags für eine Zinsperiode:

"Zinstagequotient" ist die Anzahl der Tage in der Zinsperiode dividiert durch 360, wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres mit 360 Tagen und mit 12 Monaten mit jeweils 30 Tagen berechnet wird (es sei denn (A) der letzte Tag der Zinsperiode ist der 31. Tag eines Monats und der erste Tag der Zinsperiode ist weder der 30. noch der 31. eines Monats, in welchem Fall der diesen Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (B) der letzte Tag der Zinsperiode ist der letzte Tag des Monats Februar, in welchem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist).

#### § 3

#### Rückzahlung

Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin in der Festgelegten Währung gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen.

#### § 4

### Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

### § 5

#### Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag.
  - Falls die Fälligkeit einer Zahlung, sofern anwendbar, vorgezogen wird oder verspätet ist, werden ein solcher Zahltag und der jeweilige Zinsbetrag nicht angepasst. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht

leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 6

(absichtlich ausgelassen)

## § 9

#### Ersatzreferenzsatz

- (1) Ersatzreferenzsatz: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise			
A.1	Warnhinweise		Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.	
			Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.	
			Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.	
			Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.	
A.2	Zustimmung Verwendung BASISPROSPEKTS	zur des	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.	
	Angabe	der	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE	

Angebotsfrist	durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.  Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
Zurverfügungstellu ng der Angebotsbedingun gen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt		Abschnitt B – "EMITTENTIN"
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB

	Gruppe und der	GROUP hält direkt und indirekt A				
	Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.				
B.9	Gewinnprognosen oder –schätzungen	Entfällt; Gewinnprognosen oder nicht erstellt.	r –schätzungen werd	en von der Emittentin		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen					
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018				
	wesentliche historische Finanz-	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018 <sup>*</sup>	01.01.2017 – 31.12.2017 <sup>†</sup>		
	informationen	Operatives Ergebnis nach KreditrisikovorsorgelAS 39¹¹/Wertminderungsaufwan d IFRS 9	€ 1.587 Mio. <sup>2)</sup>	€ 1.517 Mio. <sup>3)</sup>		
		Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.		
		Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.		
		Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66		
		Bilanashlan	24 42 2040	24 42 2047		
		Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017		
		Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.		
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.		
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017		
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>		
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>		
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.		
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1%³)		

		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9%²)	21,1%³)
		* Die Zahlen in der Spalte sind ge Group für das zum 31. Dezember i  † Die Zahlen in der Spalte sind ge Group für das zum 31. Dezember i  1) Das Operative Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9 ( Posten Zinsüberschuss, Dividend Provisionsüberschuss, Handelse Vermögenswerten und Verbindlich	prüft und wurden dem ka 2018 endende Geschäftsja prüft und wurden dem ka 2017 endende Geschäftsja Kreditrisikovorsorge IAS Jab 1.1.2018) ergibt sich sen und ähnliche Erträge ergebnis, Gewinne/Verlahkeiten aFV, Gewinne/Ve	Konzernabschluss der HVB ahr entnommen. Konzernabschluss der HVB ahr entnommen. 39 (bis 31.12.2017) / als Ergebnis aus den GuVaus Kapitalinvestitionen, uste aus finanziellen Aufwendungen/Erträge, 39 (bis 31.12.2017 / Konzernabschluss der HVB ahr. Konzernabschluss der HVB ahr.
	Erklärung zu den Aussichten der	und für das operationelle Risiko.  Seit dem 31. Dezember 2018, geprüften Jahresabschlusses,	dem Datum ihres zu ist es zu keinen we	uletzt veröffentlichten esentlichen negativen
	Emittentin  Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Veränderungen der Aussichten Seit dem 31. Dezember 2018 s der Finanzlage der HVB Group e	sind keine wesentlich	
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Er Geschäftstätigkeit der UNICRE Zahlungsfähigkeit in hohem Ma	DIT BANK, die für	jüngsten Zeit der die Bewertung ihrer
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der der HVB Group besteht nicht.	UniCredit Bank von a	nderen Unternehmen

	Gruppe				
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.  In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an.  Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.			
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungs- verhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.			
B.17	Ratings	Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung von der EMITTENTIN begebene WERTPAPIERE zu kaufen, zu verkaufer halten.  Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen ver Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen v Aktuell von der HVB ausgegebenen Wertpapieren wurden v Ratings ("Fitch"), Moody's Investors Service ("Moody's") und Sta Poor's Global Ratings ("S&P") folgende Ratings verliehen (Sta 2019):			verkaufen oder zu uren vergebenen gezogen werden. vurden von Fitch ') und Standard &
			Privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit <sup>1</sup>	Wertpapiere mit kurzer Laufzeit	Ausblick
		Moody's	A2 <sup>2</sup>	P-1	Stabil
		S&P	BBB+ <sup>3</sup>	A-2	Negativ
		Fitch	BBB+ <sup>4</sup>	F2	Negativ
		der Rangfolge	Änderung an § 46f Kredit der Ansprüche in Insolven derung von Wertpapieren	zverfahren führt, haben	die Ratingagenturen

- <sup>2</sup> Von Moody's verwendete Bezeichnung: "Senior Unsecured & Issuer Rating".
- <sup>3</sup> Von S&P verwendete Bezeichnung: "Long-term Senior Unsecured".
- <sup>4</sup> Von Fitch verwendete Bezeichnung: "Long-term Issuer Default-Rating".

Die langfristigen Bonitätsratings von Fitch folgen der Skala AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D. Fitch verwendet die Modifikatoren "+" und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und B, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt "on watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (evolving). Der Ausblick gibt eine Indikation für die potentiell zukünftige Ratingentwicklung. Fitch verwendet die Indikationen positiv, negativ, stabil oder ungewiss (evolving). Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen die potentielle Ausfallstufe durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, B, C, RD und D an.

Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung (genannt "under review" (unter Überprüfung)) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (possible upgrade) erhält, eine Herabstufung (possible downgrade) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (direction uncertain). Der Ausblick gibt eine Indikation für die potentiell zukünftige Ratingentwicklung. Moody's verwendet die Einschätzungen positiv, negativ, stabil oder ungewiss (developing). Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit der Emittentin dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-l, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).

S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, R, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt Credit Watch) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (developing). Der Ausblick gibt eine Indikation für die potentiell zukünftige Ratingentwicklung. S&P verwendet hierbei die Stati positiv, negativ, stabil oder ungewiss (developing). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, R, SD bis hinab zu D zu.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere			
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder	Art und Form der Wertpapiere  Floor Cap Floater Wertpapiere  Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem		

	Wertpapierkennun	Recht im Sinne von § 793 BGB.
	g.	Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen in Höhe des Nennbetrags.  "Nennbetrag" der Wertpapiere ist EUR 1.000,00.
		Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.
		Wertpapierkennnummern
		Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro ("EUR") (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte,	Anwendbares Recht  Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
	einschließlich der Rangordnung und	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte
	Beschränkungen	Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.
	dieser Rechte	Verzinsung
		Die Wertpapiere werden während ihrer Laufzeit variabel (wie in C.9 angegeben) verzinst.
		Einlösungsrecht
		Nicht anwendbar. Die Wertpapierinhaber sind zur Einlösung der Wertpapiere nicht berechtigt.
		Ordentliches Kündigungsrecht
		Nicht anwendbar. Die EMITTENTIN ist zur ordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE nicht berechtigt.
		Rückzahlung
		Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.9 definiert) verlangen.
		Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
		Beschränkung der Rechte
l	İ	Status der Wertpapiere

Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.

#### **C.9** | C.8 sowie

Nominaler Zinssatz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitsterm ine; ist der 7inssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts. auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfa

hren; Angabe der

Schuldtitelinhaber

von

Rendite:

n

Vertretung

Siehe C.8

#### Zinssatz

Der "**ZINSSATZ**" für die jeweilige Zinsperiode entspricht dem REFERENZSATZ für die REFERENZSATZ-FÄLLIGKEIT am jeweiligen ZINSFESTSTELLUNGSTAG.

"Variabler Zinssatz" entspricht dem Referenzsatz für die Referenzsatz-Fälligkeit am jeweiligen Zinsfeststellungstag.

Der jeweilige ZINSFESTSTELLUNGSTAG sowie die REFERENZSATZ-FÄLLIGKEIT werden jeweils in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

"REFERENZSATZ" ist der EURIBOR (*Euro Interbank Overnight Rate*) (Bildschirmseite: Reuters EURIBOR3MD).

Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte ZINSSATZ höher ist als der HÖCHSTZINSSATZ, so ist der ZINSSATZ für diese Zinsperiode der HÖCHSTZINSSATZ.

Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte ZINSSATZ niedriger ist als der MINDESTZINSSATZ, so ist der ZINSSATZ für diese Zinsperiode der MINDESTZINSSATZ.

Der HÖCHSTZINSSATZ und der MINDESTZINSSATZ werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

## Verzinsungsbeginn

Der "**Verzinsungsbeginn**" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

## Zinszahltage

Die "ZINSZAHLTAGE" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

ZINSZAHLTAGE können Verschiebungen unterliegen.

#### Einlösung

Nicht anwendbar. Die Wertpapierinhaber sind zur Einlösung der Wertpapiere nicht berechtigt.

#### Kündigung

Nicht anwendbar. Die EMITTENTIN ist zur Kündigung der WERTPAPIERE nicht berechtigt.

#### Rückzahlung

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung.

Der "RÜCKZAHLUNGSTERMIN" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

		Zahlungen
		Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING-SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.  Die Zahlung an das CLEARING-SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.  "CLEARING-SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main
		("CBF").
		Methode zur Berechnung der Rendite
		Entfällt. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der WERTPAPIERE nicht berechnet werden.
		Vertretung der Wertpapierinhaber
		Entfällt. Es gibt keinen Vertreter der WERTPAPIERINHABER.
C.10	C.9 sowie  Erläuterung der derivativen  Komponente bei der Zinszahlung und wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird	Zinszahlung und der Wert der Wertpapiere wird daher nicht durch den Wert eines Basisinstruments beeinflusst.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Punkt	Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<ul> <li>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</li> <li>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</li> <li>(i) Risiken, dass die HVB GROUP ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB GROUP sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität</li> </ul>	

beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.

• Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

- Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)
- (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.
- Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko

Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

- Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit
- (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB GROUP resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

• Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.

 Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko

Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.

Reputationsrisiko

Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.

Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken

Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.

• Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko

Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.

• Rechtliche und regulatorische Risiken

Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB GROUP im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (*Minimum Requirement for Eligible Liabilities*, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB GROUP auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (*Supervisory Review and Evaluation Process*, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.

• Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken

Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld.

D.3 Zentrale Angaben
zu den zentralen
Risiken, die den
Wertpapieren eigen
sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.

### Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

# • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

#### Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem MINDESTBETRAG, dem NENNBETRAG bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

## Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der RÜCKZAHLUNGSBETRAG kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

#### Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere im Besonderen

Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Basiswerts

Ersetzungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den

	WERTPAPIEREN auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Basiswert können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.
	Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere
	Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere
	Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.
	Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt
	Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.
	Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen (einschließlich Range Accrual Referenzsätzen)
	WERTPAPIERINHABER sind den Risiken eines schwankenden Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge ausgesetzt.
	Risiken aufgrund einer Begrenzung des Zinssatzes auf einen Höchstzinssatz
	Die Teilhabe des Wertpapierinhabers an einer für ihn günstigen Entwicklung des Basiswerts ist beschränkt.
Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Anleger können ihren Kapitaleinsatz teilweise oder im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder Abwicklung der Emittentin bzw. der Anwendung von Instrumenten der Gläubigerbeteiligung sogar ganz verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot			
E.2b	Gründe für Angebot Verwendung Erlöse, wenn die Gewinnerzielu und/oder	Ziele	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.	

	Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskondition en	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 09. Mai 2019.  Die Wertpapiere werden zunächst im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten, danach freibleibend abverkauft. Zeichnungsfrist: 09. Mai 2019 bis 13. Juni 2019 (14 Uhr Ortszeit München).  Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.  Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,00.  Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,00.  Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots durch Finanzintermediäre angeboten.  Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.  Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).  Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.  Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. Juni 2019 an den folgenden Märkten beantragt:  • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse  • Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.  Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:  Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.  Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.  Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte

		Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten			
		Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundene Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstell in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.			
		• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS negativ beeinflussen.			
		• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.			
		• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.			
		• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.			
		Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.			
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Im Emissionspreis ist ein Ausgabeaufschlag von 0,50 % enthalten. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.  Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.			

# ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Verzinsungsbeginn (C.9)	Rückzahlungsbetrag (C.9)	Rückzahlungstermin (C.9)
HV2AR2	18. Juni 2019	EUR 1.000,00 pro Nennbetrag	18. Dezember 2025

WKN	Zinsfeststellungstage	Zinssätze (C.9)	Zinszahltage (C.9)
(C.1)	(C.8)		
HV2AR2	14.06.2019	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.09.2019
	16.09.2019	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.12.2019
	16.12.2019	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.03.2020
	16.03.2020	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.06.2020
	16.06.2020	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.09.2020
	16.09.2020	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.12.2020
	16.12.2020	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.03.2021
	16.03.2021	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.06.2021
	16.06.2021	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.09.2021
	16.09.2021	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.12.2021
	16.12.2021	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.03.2022
	16.03.2022	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.06.2022

16.06.2022	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.09.2022
15.09.2022	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.12.2022
15.12.2022	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.03.2023
16.03.2023	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.06.2023
15.06.2023	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.09.2023
14.09.2023	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.12.2023
14.12.2023	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.03.2024
14.03.2024	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.06.2024
14.06.2024	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.09.2024
16.09.2024	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.12.2024
16.12.2024	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.03.2025
14.03.2025	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.06.2025
16.06.2025	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.09.2025
16.09.2025	3-Monats-EUR-EURIBOR	18.12.2025
16.03.2023 15.06.2023 14.09.2023 14.12.2023 14.03.2024 14.06.2024 16.09.2024 16.12.2024 14.03.2025 16.06.2025	3-Monats-EUR-EURIBOR 3-Monats-EUR-EURIBOR 3-Monats-EUR-EURIBOR 3-Monats-EUR-EURIBOR 3-Monats-EUR-EURIBOR 3-Monats-EUR-EURIBOR 3-Monats-EUR-EURIBOR 3-Monats-EUR-EURIBOR 3-Monats-EUR-EURIBOR	18.06.2023 18.09.2023 18.12.2023 18.03.2024 18.06.2024 18.09.2024 18.12.2024 18.03.2025 18.06.2025 18.09.2025

WKN (C.1)	Referenzsatz-Fälligkeit (C.9)	Höchstzinssatz (C.9)	Mindestzinssatz (C.9)
HV2AR2	3 Monate	3,00 % p.a.	0,40 % p.a.